

Beschlussprotokoll

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Haupt- und Finanzausschuss	21.04.2026	

Sitzungsort	im Ratssaal des Rathauses, Mannheimer Str. 24
Sitzungsdauer	17:00 - 21:02 Uhr

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Vorsitzende

Schriftführer

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.



Tagesordnung:Öffentliche Sitzung:

- 1 Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Bad Dürkheim
- 2 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim
- 3 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Dürkheim
- 4 Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach vom 11.12.2025
- 5 Vereinsförderung
hier: Weitere Umsetzung der Vereinsförderrichtlinie nach Beendigung des Bestandsschutzes
- 6 Vereinsförderung
Zuschussanträge in besonderen Fällen nach Ziffer 7 der Richtlinie der Stadt Bad Dürkheim zur Förderung der Vereine
- 7 Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – Regionales Umsetzungskonzept
- 8 Überörtliche Prüfung der Stadtkasse
hier: Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO
- 9 Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
- 10 Erlaubnis der Nutzung der Außengastronomie bis 23 Uhr von April - September;
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14. April 2026
- 11 Informationen
- 12 Anfragen

Anwesenheitsliste

Haupt- und Finanzausschuss

vom 21.04.2026

Vorsitzende:

Bürgermeisterin
Natalie Bauernschmitt

Erster Beigeordneter:

Güther, Claudius

Beigeordnete:

Ester, Gerd
Strobel, Angela

CDU:

Hoffmann, Gisela
Kalbfuß, Thomas
Michler, Christine
Schneeganß, Peter
Wolf, Andreas
Wolf, Markus

Vertretung für Frau Jana Zaczekiewicz

SPD:

Kissel, Kerstin
Lang, Ralf
Stepp, Ina

ab 17:10 bis 20:22 Uhr

FWG:

Karst, Uli
Krick, Frank
Schmitt, Jochen

FDP:

Eymael, Jan
Schubert, Walter

Vertretung für Frau Staatssekretärin Petra Dick-Walther

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bruns, Johanna

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Giel, Thomas, Prof.
Hagen, Judith

ab 17:13 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin:

Feigel, Stefanie

Schneider-Joseph, Christine bis 20:00 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter:

Sokolowski-Kühn, Maik

Wietschorke, Steffen ab 19:00 Uhr

Schriftführer:

Schimmel, Joachim

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Bad Dürkheim

Vorlage: 2026/0074/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt erläutert den Sachverhalt und führt hierzu aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan in Rheinland-Pfalz ein zentrales, strategisches Dokument der zuständigen Gemeinde darstelle. Es gelte sich noch intensiver mit dem Thema Brand- und Katastrophenschutz zu beschäftigen. Mitgliederwerbung und Standortsuche würden hierbei im Fokus stehen.

Erster Beigeordneter Güther verdeutlicht, dass bei der Feuerwehr schon vorher klar war, dass etwas getan werden müsse. Die Wirkung des Feuerwehrbedarfsplans als Planungsinstrument sei weitreichend und bilde die Basis für die Struktur, Ausstattung und Ausrichtung der Feuerwehren.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde durch einen externen Fachplaner erstellt und folglich durch Dipl.-Ing. Michael Ufer im Rahmen der Sitzung anhand einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Auf die maßgebliche Präsentation wird verwiesen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. In dessen Rahmen wurde eine intensive, kontroverse Diskussion geführt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Bürgermeisterin Bauernschmitt, Ersten Beigeordneten Güther, Dipl.-Ing. Michael Ufer sowie Wehrleiter Boris Ronstadt beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):
Allgemein wurde die Präsentation positiv hervorgehoben und sich hierfür bedankt.

Wehrleiter Boris Ronstadt weist insbesondere auf die stagnierende Personalentwicklung hin, diese sei sogar leicht rückläufig. Das Ziel sein nun, mehr Freiwillige zu gewinnen. Er kündigt eine große Personalgewinnungskampagne an.

Ratsmitglied Schmitt, hebt hervor, dass die Auswahl, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden – insbesondere in Schlüsselpositionen – ein Erfolgsfaktor für die Verwaltungen abbilde.

Ratsmitglied Eymael befürchtet rechtliche Konsequenzen, sofern die Mindestanforderungen nach dem Feuerwehrbedarfsplan nicht eingehalten werden könnten.

Dipl.-Ing. Michael Ufer führt hierzu aus, dass direkte rechtliche, finanzielle und sicherheitsrelevante Konsequenzen den Kommunen insbesondere bei Organisationsverschulden drohen könnten.

Ratsmitglied Bruns fragt im Besonderen nach, durch wen und zu welchem Zeitpunkt der Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben wurde.

Erster Beigeordneter Güther führt dazu aus, dass die Beauftragung durch die Stadt erfolgt sei. Das erste Gespräch hierzu fand am 31.07.2024 statt.

Ratsmitglied Lang verweist auf die rechtliche Verpflichtung der Kommunen in Rheinland-Pfalz als Träger des Brandschutzes hinsichtlich der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans um die Gefahrenabwehr sicherzustellen. Wenn die Umsetzung nicht funktionieren sei die Folgen zu bedenken. Ihm sei bewusst, dass die Umsetzung mit großen Herausforderungen verbunden ist.

Ratsmitglied Krick hebt hervor, dass im Feuerwehrbedarfsplan viel Arbeit stecke. Er fragt nach, ob Synergieeffekte möglich seien oder ggf. doppelter Bedarf bestehe.

Dipl.-Ing. Michael Ufer führt hierzu aus, dies stehe und falle letztlich mit dem zur Verfügung stehenden Personal.

Ratsmitglied Markus Wolf führt aus, dass damit zu rechnen war, dass auf die Kommunen hier etwas zukomme. Letztlich seien die Gremien in der Verantwortung. Mithin muss der Prozess beginnen und gezielt angegangen werden, um den Anforderungen und der kommunalen Verantwortung gerecht zu werden.

Ratsmitglied Giel führt aus, dass er von der Summe der Maßnahmen überrascht sei, bislang war er der Auffassung, dass in den letzten Jahren vieles erreicht wurde. Hierbei stelle sich nun die Frage, wie schnell die Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Ratsmitglied Eymael sehe Bedarf an einer kurzfristigen Strategie. Fragen wie Freistellungen und Homeoffice von Feuerwehrangehörigen wären hier zu thematisieren.

Ratsmitglied Schubert hat zwischenzeitlich den Eindruck, dass in den letzten Jahren nicht genug getan wurde. Plötzlich stehen eine Menge Forderungen im Raum. Mithin wäre eine Erweiterung des Beschlussvorschlages angezeigt, wonach die Verwaltung aufzufordern sei bis zum Sommer 2026 ein einschlägiges Konzept zu erarbeiten.

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt dazu aus, dass bereits vieles auf den Weg gebracht wurde. Der Feuerwehrbedarfsplan bildet letztlich das Konzept für die nächsten Jahre. Eine Änderung des Beschlussvorschlages bedarf es demgemäß nicht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Feuerwehrbedarfsplan inklusive der angepassten Risikoklassen für die Stadt Bad Dürkheim zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim
Vorlage: 2026/0067/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beigeordneter Ester führt anschließend hierzu kurz aus, dass das seit September 2025 geltende neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz den Friedhofszwang erheblich lockere und moderne Formen der Abschiednahme ermögliche. Beispielhaft seien hier Reihengrabstätten am Baum oder Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern zu nennen. Auf den Friedhof Hardenburg wurden z.B. bereits Staudenbepflanzungen vorgenommen.

Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph erläutert die Änderungen an Hand einer Beamer-Präsentation. Auf die maßgebliche Präsentation wird verwiesen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Beigeordneten Ester sowie Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Krick gibt zu bedenken, dass der Trend eher in Richtung Ruheforst gehe. Folglich stellten die Änderungen ein gutes städtisches Angebot dar. Das zukunftsorientierte Konzept sei hierbei hervorzuheben.

Ratsmitglied Markus Wolf führt aus, dass es nun Zeit sei, die Änderungen umzusetzen. Er sehe dies als gutes Zeichen. Mithin volle Zustimmung zur Satzungsänderung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 01. Januar 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3:

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Dürkheim
Vorlage: 2026/0068/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Sachverhalt ein und informiert darüber, dass vorgesehen sei, die Gebühren pauschal um 20 % anzuheben.

Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph erläutert die Einzelheiten an Hand einer Beamer-Präsentation. Auf die maßgebliche Präsentation wird verwiesen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beigeordneter Ester verweist ergänzend auf die maßgeblichen Gebühren im Vergleich zu anderen ähnlichen Gemeinden. Herr Sokolowski-Kühn erläutert sodann die Berechnung der pauschalen 20 %.

Er führt hierzu aus, dass die 20 % im Wesentlichen der Inflation geschuldet seien. Es wurde keine tiefgreifende Kalkulation vorgenommen. Die städtischen Friedhöfe würden rote Zahlen aufweisen und seien defizitär.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Beigeordneten Ester, Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph sowie Herr Sokolowski-Kühn beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Lang führt aus, dass eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung mit der neuen Satzung zur besseren Betrachtung wünschenswert gewesen wäre.

Ratsmitglied Krick fragt nach, ob absolute Zahlen genannt werden könnten.

Herr Sokolowski-Kühn verneint dies. Als Grundlage dienten die maßgeblichen Zahlen aus 2025.

Ratsmitglied Markus Wolf schlägt vor, alle drei Jahre eine neue Kalkulation vorzunehmen. Die Satzung, wie vorgeschlagen, indessen heute so zu beschließen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bad Dürkheim zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach vom
11.12.2025

Vorlage: 2026/0052/FB1

Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 3. Änderung der Verbandsordnung
des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5:

Vereinsförderung

hier: Weitere Umsetzung der Vereinsförderrichtlinie nach Beendigung des Bestandsschutzes
Vorlage: 2026/0056/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Richtlinie grundsätzlich nicht infrage gestellt, sondern nur neu bewertet werde. Einige Bestandteile, wie die Grundförderung, seien übernommen worden.

Beigeordnete Strobel führt anschließend hierzu aus, dass bereits Gespräche mit den Vereinen u.a. über ihre Situation sowie finanziellen Lage geführt worden seien. Hierbei wurde deutlich, dass Existenzängste bei den Vereinen bestehen und vornehmlich zu einer Zunahme der Zusatzanträge geführt hätten. Damit verbunden sei unweigerlich ein Anstieg beim Verwaltungsaufwand. Das Thema Vereinsförderrichtlinie bleibt mithin diffizil. Vor diesem Hintergrund sollen bestehende Nutzungsvereinbarungen beibehalten und weiterhin individuelle Vereinbarungen mit den jeweiligen Vereinen getroffen werden.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. In dessen Rahmen wurde eine intensive, kontroverse Diskussion geführt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Bürgermeisterin Bauernschmitt, Beigeordnete Strobel sowie Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Kissel weist darauf hin, dass die Nutzungsvereinbarungen auf alten Grundlagen basieren würden. Letztlich sei der nach ihrer Auffassung bestehende „Flickenteppich“ einheitlich mit klaren Vorgaben aufzuarbeiten.

Ratsmitglied Karst führt aus, dass der Vereinsförderrichtlinie ein langer Entscheidungsprozess vorausgegangen sei. Die Vereinsförderrichtlinie sei generell gut. Einheitliche Mietmodelle sehe er kritisch. Individuelle Vereinbarungen seien mithin wichtig und sollen auch weiterhin praktiziert werden.

Ratsmitglied Schubert, sieht im Besonderen die Stärkung des Ehrenamtes im Fokus. Er ist der Ansicht, dass die Vereinsförderrichtlinie generell gelungen sei, diese jedoch keine absolute Gerechtigkeit herstelle.

Ratsmitglied Hagen zeigt sich „fassunglos“ und verweist darauf, dass die Arbeit an der Vereinsförderrichtlinie im maßgeblichen Arbeitskreis „unzählige Stunden“ gekostet habe. Sie sehe im Besonderen die Übergangsregelung (§ 7) kritisch. Ziel sollten gerechte Lösungen sein. Letztendlich habe man nichts erreicht.

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt hierzu aus, dass es anspruchsvoll sei einheitliche und gerechte Lösungen hinzubekommen. Dennoch sieht sie die Vereinsförderrichtlinie als ausgewogen an, welche in der Vergangenheit ausgiebig beraten wurde.

Ratsmitglied Giel schließt sich den Ausführungen von Frau Hagen an und betont nochmals die fehlende Transparenz. Mithin werden wir nicht zustimmen.

Ratsmitglied Markus Wolf führt aus, dass sehr wohl viel erreicht wurde. Mieten sind nur ein Aspekt, wobei gerade bei der Umsetzung der Mieten von Beginn an klar war, dass dies mit Schwierigkeiten verbunden sein werde. Weiterhin seien durch die weitere Umsetzung der Vereinsförderrichtlinie keine Mehrbelastungen verbunden. Der Vorschlag der Verwaltung sei demzufolge sachgemäß.

Ratsmitglied Lang vertritt die Auffassung, dass bei der Einführung der Vereinsförderrichtlinie hohe Transparenz das Ziel war.

Ratsmitglied Bruns führt aus, dass die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinie generell nicht in Frage gestellt würden. Die „Ungerechtigkeiten“ waren hinreichend bekannt. Sie stellt sich indessen vielmehr die Frage, wie künftig in die Gespräche mit den Vereinen gegangen werde.

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt abschließend aus, dass es eine große Bandbreite an Vereinen gebe, eine Gleichmäßigkeit sei nicht zu erreichen.

Beschluss:

Die Erhebung von Nutzungsgebühren für städtische Liegenschaften in der vorgestellten Form führt zu einer offensichtlichen finanziellen und administrativen Mehrbelastung für Vereine, die nicht im Sinne der angestrebten Vereinsförderung ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, bestehende Nutzungsvereinbarungen beizubehalten und weiterhin individuelle Vereinbarungen mit den jeweiligen Vereinen zu treffen. Diese sollen unabhängig von einer einheitlichen Berechnungsgrundlage erfolgen und den besonderen Gegebenheiten sowie der gemeinwohlorientierten Tätigkeit der Vereine angemessen Rechnung tragen.

Die Verwaltung soll sicherstellen, dass zumindest die anfallenden Nebenkosten durch die Vereine getragen werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Kosten für notwendige verkehrsrechtliche Anordnungen durch die Ordnungsbehörde werden gemeinnützigen Vereinen auch künftig nicht in Rechnung gestellt.

Leistungen des Baubetriebshofes

Die jeweiligen Vereine werden über die Höhe der Kosten für Leistungen des Baubetriebshofes informiert. Möglichkeiten zur Kostenreduzierung oder zur (teilweisen) Kostenübernahme durch die Vereine werden in persönlichen Gesprächen erörtert.

Die Verwaltung wird gebeten, auch Kooperationsmodelle zu prüfen.

Über Anträge auf zusätzliche Förderung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: Zugestimmt mit Stimmenmehrheit
Ja: 15 , Nein: 3 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 6:

Vereinsförderung

Zuschussanträge in besonderen Fällen nach Ziffer 7 der Richtlinie der Stadt Bad Dürkheim zur Förderung der Vereine

Vorlage: 2026/0057/FB3

Anmerkung:

Ratsmitglied Hoffmann weist im Bezug auf die Beratung zum Drachenfelsclub darauf hin, dass sie befangen sei. Sie rückt daraufhin vom Beratungstisch ab.

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ratsmitglied Stepp fragt an, inwieweit verschiedene Kooperationen angedacht seien, dies ist beim Drachenfelsclub nicht ersichtlich.

Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph führt hierzu aus, dass die Stadt mit dem Drachenfelsclub eine Kooperationsvereinbarung über eine Zusatzförderung in Höhe von 500,00 € abschließen werde.

Ratsmitglied Giel führt aus, dass die Förderung der Vereine oberste Priorität habe. Die Fraktion wird sich daher enthalten.

Beschluss:

Die Anträge auf Zusatzförderung in besonderen Fällen werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Verwaltung entschieden.

Im Einzelnen wird wie folgt beschlossen:

- Der Antrag der Altenhilfe Bad Dürkheim e.V. wird abgelehnt. Für die geplante Maßnahme kann ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt werden.
- Der Antrag des Drachenfelsclub Verschönerungsverein Bad Dürkheim und Umgebung e.V. wird abgelehnt. Es wird angeregt, eine Kooperation zur Pflege der Bad Dürkheimer Denkmäler einzugehen.
- Der Antrag des Kammerorchesters Bad Dürkheim e.V. wird abgelehnt. Es wird empfohlen, Kooperationen mit dem Kulturbüro zu prüfen und einzugehen.
- Der Antrag des Kunstvereins Bad Dürkheim e.V. wird abgelehnt. Es wird empfohlen, Kooperationen mit dem Kulturbüro zu prüfen und einzugehen.
- Dem Antrag der Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V. wird teilweise entsprochen. Der bestehende Zuschuss in Höhe von 2.300 € wird weiterhin gewährt. Für die Anschaffung eines Busses kann ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt werden.
- Der Antrag des Vereins zur Pflege der Städtepartnerschaften der Stadt Bad Dürkheim wird abgelehnt. Künftig sollen Schüleraustausche auf Antrag über den Sozialfonds Hundt gefördert werden.
- Dem Gesangverein Liedertafel Ungstein 1859 wird ein Mietbestandsschutz in Höhe von 542 € gewährt.

- Dem Männergesangverein Liedertafel 1836 Bad Dürkheim wird ein Mietbestandsschutz in Höhe von 1.490 € gewährt.

Positiv beschiedene Anträge gelten für die Dauer von fünf Jahren und sind anschließend bei Bedarf erneut zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in allen Bereichen mögliche Kooperationsmodelle zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit Stimmenthaltung
Ja: 14 , Nein: 0 , Enthaltung: 3 , Befangen: 1

Tagesordnungspunkt 7:

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – Regionales Umsetzungskonzept
Vorlage: 2026/0092/1.3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass das Umsetzungskonzept allgemein gehalten wurde, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten.

Herr Sokolowski-Kühn erläutert die Einzelheiten an Hand einer Beamer-Präsentation. Auf die maßgebliche Präsentation wird verwiesen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Sokolowski-Kühn erläutert, dass der Stadt rund 10,8 Millionen Euro über einen Zeitraum von 12 Jahren aus Mitteln des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität der Bundesregierung zur Verfügung stehen würden.

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt hierzu ergänzend aus, noch keine konkreten Einzelprojekte zu benennen. Die Priorisierung soll später erfolgen. Prestigeprojekte stünden hierbei nicht im Fokus.

Herr Sokolowski-Kühn macht die Verteilung des Geldes deutlich: 20 Prozent, mithin etwa 2,16 Millionen Euro, sollen in die Energie -und Wärmeinfrastruktur fließen. In Bildung und Betreuung sollten 40 Prozent der Mittel investiert werden. Das wären 4,32 Millionen Euro. Der gleiche Anteil soll in den Bevölkerungsschutz fließen.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. In dessen Rahmen wurde eine intensive, kontroverse Diskussion geführt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Bürgermeisterin Bauernschmitt sowie Herrn Sokolowski-Kühn beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Schubert fragt nach, warum die Verwaltung plant das Geld lediglich in drei Schwerpunkte (Säulen) zu investieren obwohl das Land sechs Schwerpunkte (Säulen) vorsehe. Herr Sokolowski-Kühn führt hierzu aus, die Punkte seien vor allem nach dem Gesichtspunkt der Realisierbarkeit ausgewählt worden. Außerdem wurde abgewogen, welche Projekte wie gefördert werden könnten.

Erster Beigeordneter Güther führt ergänzend aus, dass Energie, Schutz und Demokratieförderung zentrale Themen seien. „Wo müssen wir uns wappnen“ sei mithin eine Schlüsselfrage bei der Entscheidung hinsichtlich der Verwendung der maßgeblichen Mittel.

Ratsmitglied Giel lobt die Verwaltung und kann die Entscheidung für die drei festgelegten Schwerpunkte (Säulen) nachvollziehen.

Ratsmitglied Hoffmann findet die sechs durch das Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Schwerpunkte (Säulen) eher vage formuliert. Den Vorschlag der Verwaltung sich in Hinblick auf Realisierbarkeit insoweit auf drei Schwerpunkte (Säulen) zu konzentrieren, sei folglich zu begrüßen.

Ratsmitglied Eymael schätzt den Zeitraum von 12 Jahren in puncto Flexibilität distanziert ein. Sonstige Förderungsmittel seien im Kontext mit dem Sondervermögen zu sehen und weiterhin sicherzustellen.

Herr Sokolowski-Kühn weist dementsprechend darauf hin, dass mit dem Sondervermögen keine großen Einschränkungen bei sonstigen Fördermöglichkeiten verbunden seien.

Ratsmitglied Bruns fragt an, inwieweit gemeinsame Projekte mit umliegenden Gemeinden im Zusammenhang mit dem Sondervermögen möglich seien.

Herr Sokolowski-Kühn weist hierbei auf die Interkommunale Zusammenarbeit RP (IKZ) hin. Auch beim Sondervermögen sei eine entsprechende Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen.

Ratsmitglied Schubert bemängelt die Beschränkung auf lediglich drei Schwerpunkte (Säulen). Seiner Einschätzung nach fehlen die Bereiche Infrastruktur und Digitalisierung. Die Fraktion werde sich mithin enthalten.

Ratsmitglied Markus Wolf sieht die zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen positiv. Daher volle Zustimmung für das Vorgehen und den Vorschlägen der Verwaltung. Es sei zu bedenken, dass ein großer Investitionsbedarf vorhanden und das Geld folglich schnell ausgegeben sein könnte.

Ratsmitglied Lang sieht dies ähnlich und bewertet das Sondervermögen gleichfalls optimistisch. Insbesondere der vorgeschlagene 2. Schwerpunkt (Säule) im Bereich Energie, Klima, Wärme sei ein wichtiger Aspekt und ist adäquat voranzutreiben.

Ratsmitglied Hagen fragt nach, inwieweit dies mit den vorhandenen personellen Kapazitäten umsetzbar sei und wo die Prioritäten bei den drei Schwerpunkten (Säulen) liegen würde.

Herr Sokolowski-Kühn führt dazu aus, dass bei der nächsten Haushaltsaufstellung die Prioritäten festgelegt würden und was personell leistbar sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die dargestellten strategischen Schwerpunkte der Stadt Bad Dürkheim im Rahmen des Sondervermögens zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die benannten Projekte und Themenfelder in das regionale Umsetzungskonzept des Landkreises einzubringen und im Folgenden weiter zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit Stimmenthaltung
Ja: 16 , Nein: 0 , Enthaltung: 2 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 8:

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse

hier: Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO

Vorlage: 2026/0063/1.4

Beschluss:

Die Feststellungen zum Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 19.01.2026 werden gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 9:

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 2026/0091/FB1

.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 10:

Erlaubnis der Nutzung der Außengastronomie bis 23 Uhr von April - September;
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14. April 2026
Vorlage: 2026/0099/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert darüber, dass die Verwaltung die Betriebe bald über das genaue Vorgehen informieren werde und die Anträge formlos gestellt werden könnten.

Erster Beigeordneter Güther betont, dass man sich von dieser Maßnahme neue Impulse für die Belebung der Innenstadt erhoffe. Dabei will die Stadt die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Blick behalten.

Ratsmitglied Lang fragt nach, inwieweit hierbei die Lärmbelastung Berücksichtigung finde respektive ob es bisweilen Lärmbeschwerden gebe. Zwar werde die Notwendigkeit der Nutzung der Außengastronomie bis 23 Uhr nicht gesehen, dennoch werde man dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion folgen.

Erster Beigeordneter Güther erklärt, dass es in der Innenstadt derzeit keine Häufung von Lärmbeschwerden gebe.

Bürgermeisterin Bauernschmitt unterstreicht, dass die Regelung widerrufen werden könne, falls es zu Problemen komme.

Ratsmitglied Markus Wolf geht davon derweil nicht aus, da Bad Dürkheim keine Kneipenszene habe und auch nicht plötzlich 15 Betriebe auf einmal die Tür öffnen. Wenn es Probleme gebe, könne gegengesteuert werden.

Ratsmitglied Schubert findet die Erlaubnis der Nutzung Außengastronomie bis 23 Uhr generell eine gute Sache. Die Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Über entsprechende Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger wollen sie indessen informiert werden.

Ratsmitglied Giel sieht dies ähnlich, dass bei Beschwerden der Haupt- und Finanzausschuss einschlägig zu informierten sei. Die Fraktion wird gleichfalls dem Antrag zustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2026, Erlaubnis der Nutzung der Außengastronomie bis 23 Uhr von April - Oktober, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 11:

Informationen

Es wurden keine Informationen erteilt.

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Ratsmitglied Lang stellt eine Anfrage im Rahmen des Landesprojektes Urbane Sicherheit und weist in diesem Zusammenhang auf den TOP 4 in der Sitzung des Stadtrates am 10.02.2026 hin. Danach wurde durch die Stadt eine lokale Sicherheitsanalyse (Sicherheitsbefragung) durchgeführt. Er fragt nach, inwieweit in dessen Rahmen bereits Ergebnisse bekannt seien.

Erster Beigeordneter Güther führt hierzu aus, dass die lokale Sicherheitsanalyse vom 19.02. bis 31.03.2026 durchgeführt wurde. Hierbei wäre eine breitere Beteiligung wünschenswert gewesen. Die Sicherheitsbefragung sei bisher noch nicht vollständig ausgewertet. Folglich sei das Ergebnis der lokalen Sicherheitsanalyse (Sicherheitsbefragung) zur Kenntnis für den nächsten Gremiumslauf vorgesehen.

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Bauernschmitt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:02 Uhr.